

Pressemitteilung

Nr.: 37/2009 – 09. Juli 2009

Ferienjobs gesucht!

Arbeitgeber sollten ihre Ferienjobs jetzt der Arbeitsagentur melden

Wichtige Fragen und Antworten zum Thema Ferienjobs

Die Sommerferien rücken näher. Schüler und Studenten sind schon auf der Suche nach Ferienjobs. Die Nachfrage ist dabei weitaus höher als das Angebot.

„Wir stellen fest, dass die Unternehmen der Region wegen der angespannten Wirtschaftslage deutlich weniger Ferienjobs anbieten als in den vergangenen Jahren. Meine Bitte richtet sich deshalb an alle Betriebe, Verwaltungen oder Privatleute, die Bedarf an Aushilfskräften haben: Melden Sie uns Ihre Ferienjobs. Wir können in kürzester Zeit für stunden-, tageweise oder längerfristigen Arbeitseinsatz die Jobangebote an Schüler oder Studenten vermitteln. Unternehmen und Ferienjobber profitieren letztlich beide, denn so können sommerliche Personalengpässe in Unternehmen verringert werden. Junge Leute können Berufserfahrung sammeln. Hinzu kommt, dass viele Studierende aber auch immer mehr Schülerinnen und Schüler mit den Einnahmen rechnen, weil Sie damit Teile ihres Studiums finanzieren wollen oder müssen oder ihr Taschengeld nicht mehr so hoch ausfällt als vor der Wirtschaftskrise“, sagt Hartmut Pleier, der Vorsitzende der Arbeitsagentur Karlsruhe.

Job-Angebote können Arbeitgeber direkt bei der Job-Vermittlung unter der Telefon-Nummer 0721 / 8 23-26 10 melden. Die Vermittlung ist selbstverständlich für beide Seiten kostenfrei.



Unbürokratisch geht es in der Jobvermittlung der Arbeitsagentur zu.
Studenten warten auf die aktuellen Angebote.
Neue Stellen sind derzeit rar. Sie kommen sofort zum Aushang (Vermittlerin Manuela Steppe, links).

Agentur für Arbeit Karlsruhe,
Pressestelle
Brauerstr. 10, 76135 Karlsruhe

Ansprechpartnerin: Ingrid Koschel
eMail: karlsruhe.Presse@arbeitsagentur.de

Tel: 0 721 8 23-16 92
Fax: 0 721 8 23-20 02
www.arbeitsagentur.de

Jugendlichen mit Interesse am Jobben rät Pleier, auch selbst aktiv zu werden und initiativ auf Unternehmen in der Region zuzugehen. Trotz der ungünstigen Aussichten auf einen der begehrten Ferienjobs bleibt die Hoffnung, dass aus den Bemühungen mitunter der erste Kontakt zum späteren Ausbildungsbetrieb oder nach dem Studium zum ersten Arbeitsplatz entsteht.

Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche, die in einem Unternehmen gejobbt haben, dort auch eher einen beruflichen Einstieg finden. Vorteil ist, dass sich beide bereits kennen.

Aber vor dem Beginn der Ferienarbeit gilt es jedoch auch einiges zu beachten:

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Ferienjobs für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren auf einen Blick

Wer darf einen Ferienjob annehmen?

Schülerinnen und Schüler dürfen sich einen Ferienjob suchen, wenn sie 15 Jahre alt sind. Hier setzt das Jugendarbeitsschutzgesetz den rechtlichen Rahmen.

Wie finde ich Ferienjobs?

In Jobvermittlung der Agentur für Arbeit Karlsruhe, über dem BIZ.

Dort kann man - montags bis mittwochs und freitags von 7.30 bis 10.00 Uhr, donnerstags von 14. bis 16.00 Uhr - nachfragen und sich registrieren lassen. Schülerinnen und Schüler können aber auch direkt auf die Unternehmen zugehen, Bekannte und Freunde fragen oder bei den Eltern nachfragen, ob in den dortigen Unternehmen/Behörden Ferienjobs angeboten werden.

Wie wird die Sozialversicherung geregelt?

Schülerinnen und Schüler sind über den Betrieb unfallversichert. Beiträge zu den Sozialversicherungen fallen bei Ferienjobs nicht an.

Wie viel darf verdient werden?

Grundsätzlich besteht keine Höchstgrenze. Auswirkung auf die Zahlung von Kindergeld hat der Zuverdienst im Ferienjob bis zum 18. Lebensjahr nicht.

Ab dem 18. Lebensjahr darf das Einkommen des Kindes 7.680 Euro nicht übersteigen.

Ganzjährig zugelassen sind übrigens bestimmte Freizeitjobs für Schüler ab 13 Jahren, z.B. zwei Stunden täglich Austragen von Zeitungen oder Babysitten.

Welche Arbeits- und Ruhezeiten sind einzuhalten?

Die tägliche Arbeitszeit darf für Schüler, die noch nicht 18 Jahre alt sind, nur acht Stunden am Tag bzw. 40 Stunden pro Woche betragen.

Zur Nachtzeit (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr) darf keine Beschäftigung erfolgen. Für bestimmte Branchen wie Gaststätten, Landwirtschaft oder Bäckereien gelten Ausnahmen.

Ferienjobs sind an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen verboten. Für Jobbende in zum Beispiel Gaststätten oder Krankenhäusern ist die Ferienarbeit an diesen Tagen zulässig, wenn mindestens 2 Wochenenden im Monat beschäftigungsfrei bleiben.

Ruhepausen: Bei einer täglichen Arbeitszeit von viereinhalb bis sechs Stunden mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten.

Welcher Job ist ungeeignet?

Schülerinnen und Schüler dürfen nur solche Jobs ausführen, die keine gesundheitlichen Gefahren beinhalten und die das Leistungsvermögen nicht übersteigen.